

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0097/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	26.11.2015
		Verfasser:	
Ratsanträge			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.12.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung.

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

10. Nov. 2015

Nr. 125/17

Aachen, 10. November 2015

Ratsantrag: Windbäume für Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine dezentrale kommunale Stromversorgung mittels Windbäumen in Aachen zu prüfen und dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft über den Sachstand zu informieren.

Begründung

In Paris wurde im Mai der erste Windbaum installiert. Der Prototyp der Firma NewWind erzeugt mitten in der Innenstadt Strom, ohne das Stadtbild nachhaltig zu stören, denn die Stahlkonstruktion sieht zumindest von weitem aus wie ein Baum und arbeitet nahezu geräuschlos.

Dezentrale regenerative Energieversorgung mitten in der Stadt trägt nachhaltig zur Minderung von Treibhausgasen bei und ist damit ein Beitrag zum Erreichen der Klimaziele.

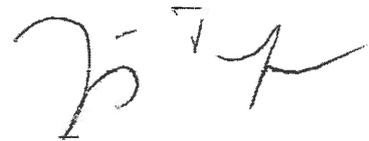
Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli



Jörg Taufenbach

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

10. Nov. 2015

Nr. 126/17

Aachen, 10. November 2015

Ratsantrag: Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts zugunsten der gewoge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei Grundstücks- oder Immobilienverkäufen innerhalb des Alleinrings der Stadt Aachen, von ihrem Vorkaufsrecht zugunsten der gewoge Gebrauch zu machen, um den Bestand an sozialem Wohnraum in der Aachener Innenstadt auszubauen.

Begründung

Wohnen in der Aachener Innenstadt muss für alle Menschen möglich sein, das gilt insbesondere für Menschen mit wenig Geld. In Zusammenarbeit mit der *gewoge* bietet der § 27a des Baugesetzbuchs der Stadt zur Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten Dritter die gesetzliche Grundlage. Darin heißt es:

Die Gemeinde kann [...] das ihr zustehende Vorkaufsrecht zugunsten eines Dritten ausüben, wenn das im Wege der Ausübung des Vorkaufsrechts zu erwerbende Grundstück für sozialen Wohnungsbau oder die Wohnbebauung für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf genutzt werden soll und der Dritte in der Lage ist, das Grundstück binnen angemessener Frist dementsprechend zu bebauen, und sich hierzu verpflichtet

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Marc Beus



Ellen Begolli

Eingang bei FB 01

12. Nov. 2015

Markus Mohr - Postfach 50 03 21 - 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Markus Mohr

Mitglied im Rat der Stadt Aachen

Zeppelinstraße 67
52068 Aachen

T: 0241 435233-0

mohr@afd.ac

www.markus-mohr.info

Per E-Post an: oberbuergemeister@mail.aachen.de

Nr. 127/17

12.11.2015

Ratsantrag:

Verbesserung der Barrierefreiheit im Umfeld von Behindertenparkplätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung:

- (1) Die Barrierefreiheit der Behindertenparkplätze an den Aachen Arkaden (Ecke Triererstraße und Eisenbahnweg) herzustellen.
- (2) Das Umfeld der Behindertenparkplätze in Aachen auf Barrierefreiheit zu untersuchen und etwaige Missstände zu beheben.

Begründung:

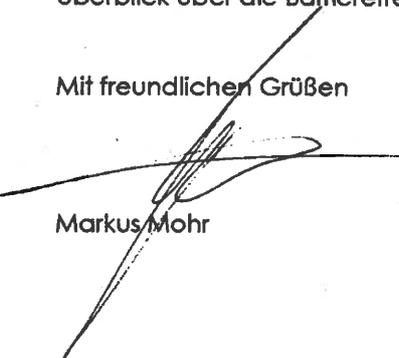
In Zeiten des demographischen Wandels und der zunehmend älter werdenden Gesellschaft ist es notwendig, die Infrastruktur in den Kommunen barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung zu gestalten. Dadurch wird signalisiert, dass sich die Stadt als Teil einer inklusiven Gesellschaft versteht und mobilitätsbenachteiligte Menschen integrieren möchte. Des Weiteren steigt die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt, weil die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft frühzeitig angegangen werden und sich die Lebensqualität für betagte Bürger verbessert.

Die Verbesserung der Barrierefreiheit ist ein kontinuierlicher Prozess der an vielen Stellen ansetzt. Ein besonders wichtiger Bereich in dem Barrierefreiheit auf jeden Fall garantiert sein muss, ist das direkte Umfeld von Behindertenparkplätzen. Bei den oben aufgeführten

Behindertenparkplätzen an den Aachen Arkaden ist diese Barrierefreiheit nicht gegeben. An der Parkbucht befinden sich keine abgesenkten Bordsteine oder Rampen. Der Zugang zum Bürgersteig ist dadurch für Rollstuhlfahrer, Nutzer von Gehrollatoren und deren Begleitpersonen stark erschwert. Er muss dringend durch geeignete Maßnahmen erleichtert werden.

Möglicherweise bestehen ähnliche Einschränkungen der Barrierefreiheit auch im Umfeld von anderen Aachener Behindertenparkplätzen. Das Umfeld dieser Parkplätze ist im Interesse der mobilitätsbeeinträchtigten Bürger zu untersuchen, damit etwaige Missstände schnellstmöglich beseitigt werden können. Eine Überlegung kann es sein, diese Untersuchung durch das Ordnungsamt im Rahmen der regelmäßigen Parkraumüberwachung vornehmen zu lassen. Die Ordnungskräfte würden nach einer Sensibilisierung für die Thematik eine Sichtprüfung des Parkplatzumfeldes vornehmen und Verbesserungsmöglichkeiten auf einem Meldebogen notieren. So kann innerhalb von kurzer Zeit und mit günstigen Mitteln ein umfassender Überblick über die Barrierefreiheit der Aachener Behindertenparkplätze gewonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Mohr



CDU FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
17. Nov. 2015

Nr. 128/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

Aachen, den 16. November 2015

CDU 15.037 / SPD AT 35/15

RATSANTRAG

Schaffung eines Integration Point für Flüchtlinge zur Integration in den Arbeitsmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Verwaltung der StädteRegion, dem Jobcenter StädteRegion Aachen, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der HWK und anderen Partnern einen „Integration Point für Flüchtlinge“ einzurichten. Als Beispiel sollen die bereits in Aufbau befindlichen „Integration Points“ in Düsseldorf und anderen Städten in NRW als Referenz herangezogen werden. Ziel bei der Einrichtung des Integration Points soll vor allem die schnelle und unbürokratische Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt der Region sein.

Begründung

Der deutsche Arbeitsmarkt ist auf Zuwanderung angewiesen. Auch für Aachen ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren viele Flüchtlinge dauerhaft in der Region bleiben werden. Dies kann eine Chance für den Arbeitsmarkt sein. Dem Fachkräftemangel kann entgegengewirkt und gleichzeitig den Menschen eine schnelle Integration in Arbeit und somit in

ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Oft fehlen aber nötige Sprachkenntnisse oder Qualifikationsnachweise der Flüchtlinge. Diese Herausforderung kann mit der Einrichtung eines Integration Points in Aachen angegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Hans Müller

Sprecher im Ausschuss für
Soziales, Integration und Demographie
CDU-Fraktion



Fabia Kehren

Sprecherin im Ausschuss für Arbeit,
Wirtschaft und Wissenschaft
SPD-Fraktion

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

18. Nov. 2015

Nr. 129/17

09.11.2015

GRÜNE 34 / 2015

Ratsantrag

Kommunales Wohnungsbauprogramm 2016-2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogramms für die Jahre 2016-2020.

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert,

- den politischen Gremien kurzfristig eine Auflistung von städtischen Grundstücken vorzulegen, die erschlossen und planungsrechtlich für den Geschosswohnungsbau geeignet sind mit dem Ziel, geeignete Grundstücke mit der Auflage zu veräußern, öffentlich geförderten Wohnungsbau oder Flüchtlingswohnungen zu errichten (Beispiele: städtisches Grundstück Drosselweg, Gelände der Grundschule Kronenberg, Grundstücke an der Horbacher Straße am Rand von Richterich Dell).
- laufende Bebauungsplanverfahren (VEP-Verfahren und Angebotsbebauungspläne) auf eine mögliche Änderung für mehrgeschossigen Wohnungsbau kurzfristig zu überprüfen und dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen (z.B.: Bebauungsplan Branderhoferweg, Bebauungsplanplan Lichtenbusch-Innenbereich).
- zu prüfen, inwieweit städtische erschlossene Grundstücke aus laufenden, aber noch nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren – gegebenenfalls in Teilbereichen – vorzeitig nach §34 bzw. §33 Bundesbaugesetz mit Geschosswohnungsbau unter Berücksichtigung der Ziele des laufenden Bebauungsplans bebaut werden können (Beispiel: B-Plan Rombachstraße).

- zusätzlich einzelne Wohnungsbaureserveflächen aus dem laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit positiver Umweltprüfung auf ihre Eignung für Geschosswohnungsbau zu prüfen und einer zeitnahen Bebauung zuzuführen.
- in der Bearbeitungspriorität im Fachbereich Stadtentwicklung vordringlich Bebauungspläne zu bearbeiten, mit denen Geschosswohnungsbau als öffentlich geförderter Wohnungsbau möglich und sinnvoll ist.
- diejenigen Bebauungspläne vordringlich für städtische Grundstücke und Flächen aufzustellen und zur Planungsreife zu bringen, auf denen Geschosswohnungsbau sinnvoll und kurzfristig realisiert werden kann (z.B.: Sportplatz Laurensberg, Parkplatz Franz-Wallraff-Straße/Am Bollet im Bränderfeld, Sportplatz Karl-Kuck-Straße in Brand, Grundschule Kronenberg, Haaren Friedensstraße, Kamperstraße am Hauptbahnhof, Hauptschule Franzstraße, am Rand des Campus West in der Süsterfeldstraße).
- bestehende rechtsgültige Bebauungspläne mit städtischen Liegenschaften auf ihre zeitnahe Bebauung hin zu überprüfen und gegebenenfalls für den Geschosswohnungsbau möglichst vereinfacht zu ändern (z.B.: Schagenstraße, Breitbenden).
- eine Auflistung von Grundstücken den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, auf denen eine zeitnahe Bebauung in vorgefertigter Bauweise mit mehrgeschossigen Holzhäusern möglich wäre.
- die gewoge mit einer systematischen Untersuchung zu beauftragen, auf welchen städtischen Wohnungsbestandsliegenschaften oder Liegenschaften der gewoge eine Nachverdichtung oder Aufstockung von bestehenden Gebäuden mit öffentlich gefördertem Wohnungsbau oder Flüchtlingswohnungen möglich wäre.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Bildung einer regelmäßig tagenden Projektgruppe „Geschosswohnungsbau“, bestehend aus den Fachbereichen Liegenschaften, Planung, Bauordnung, Wohnen und der gewoge. Der Rat bittet um regelmäßige Berichte im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss und dem Planungsausschuss über den Stand der Planungen.

Begründung

Wohnraum ist in Aachen seit Jahren knapp. Bereits vor dem aktuellen Zuzug von Flüchtlingen gab es einen erheblichen Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen. Schon in der von der Verwaltung beauftragten Aktualisierung des Handlungskonzepts „Aachen-Strategie-Wohnen“ wurde ein deutliches Defizit der kommunalen Planungen in Aachen für neuen Mietwohnungsbau aufgezeigt und für die Zukunft angemahnt.

Für viele im Aachener Wohnungsmarkt benachteiligte Bevölkerungsgruppen und für die in der „Phase II“ der Flüchtlingsunterbringung notwendige Bereitstellung von dauerhaftem Wohnraum, muss jetzt mit Hochdruck ein kommunales Wohnungsbauprogramm für die Stadt Aachen aufgelegt werden. Um in kurzer

Zeit in dieser Größenordnung Wohnungen erstellen zu können, muss die Stadt die Zusammenarbeit mit der gewoge und privaten Investoren suchen. Die Grundsätze einer sozial ausgewogenen und nachhaltigen Stadtentwicklung müssen dabei weiterhin beachtet werden.

Die notwendigen Flächen und Grundstücke zur Bewältigung dieser dringenden Aufgabe, viele davon in städtischer Hand, sind vorhanden.

Aus Sicht der GRÜNEN Fraktion ist der Bau von Geschosswohnungen eine der wichtigsten Aufgaben dieser Ratsperiode und erfordert ein sofortiges politisches Handeln und ein entschlossenes Vorgehen der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionssprecherin



Michael Rau
stellvertretender Fraktionssprecher

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
1 8. Nov. 2015

Nr. 130/17

09.11.2015

GRÜNE 35 / 2015

Ratsantrag

Finanzierung Kommunales Wohnungsbauprogramm 2016-2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Erarbeitung eines kommunalen Wohnungsbauprogramms

- Eigenkapital – gegebenenfalls auch aus Stiftungsmitteln – für den kommunalen Bau von Geschosswohnungen mit öffentlicher Förderung in den Haushaltsjahren 2016-20 zur Verfügung zu stellen und die gewoge oder Dritte mit der Realisierung des städtischen Wohnungsneubaus zu beauftragen.
- im städtischen Haushalt in den Haushaltsjahren 2016-2020 ein jährliches Investitionsvolumen von acht Millionen Euro einzuplanen.

Begründung

Die Bereitstellung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau ist auch eine kommunale Aufgabe. Bedingt durch die extrem günstige Zinsperiode verfügt das Land gemeinsam mit dem Bund trotz hervorragender Förderbedingungen mit hohen Tilgungsnachlässen über erhebliche Mittel zur Förderung sozialen Wohnungsbaus, die jedoch von privaten Investoren nicht ausreichend abgerufen werden.

Das ständig wachsende Mietniveau führte bisher fast ausschließlich zu privaten Investitionen im höherpreisigen Wohnungssegment. Um hier gegenzusteuern und um die immense Aufgabe der Schaffung von vielen Geschosswohneinheiten in wenigen Jahren meistern zu können, ist auch ein eigenes finanzielles Engagement der Stadt Aachen und die Investition in einen eigenen Wohnungsneubau nötig und sinnvoll.

Die Bereitstellung des für die Investition von acht Mio. Euro erforderlichen Eigenkapitals pro Jahr in den nächsten fünf Jahren und die Bereitstellung von städtischen Grundstücken würde den Neubau von 60-70 städtischen Wohneinheiten pro Jahr ermöglichen. Diese Investition in den Wohnungsbau ist neben einer wohnungspolitischen Komponente auch finanz- und haushaltspolitisch sinnvoll, da mit einem sehr niedrigen Zinssatz neue städtische Vermögenswerte langfristig durch den Bau von Wohnungen geschaffen werden können.

Die Verwendung von Stiftungskapital könnte die Gesamtfinanzierung des Wohnungsbauprogramms erleichtern und gleichzeitig dazu beitragen, das Kapital der Stiftungen zu erhalten und gemäß ihrem Stiftungszweck eine Rendite für gemeinnützige Projekte zur Ausschüttung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



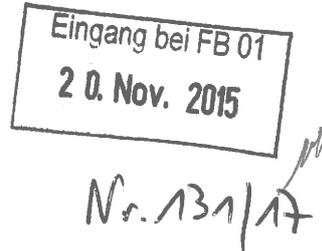
Ulla Griepentrog
Fraktionssprecherin



Michael Rau
stellvertretender Fraktionssprecher

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen



Aachen, 20. November 2015

Ratsantrag: Sanitäranlagen Ludwig-Kuhnen-Stadion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kur- und Badegesellschaft zu prüfen, ob mittelfristig die Sanitäranlagen von Ludwig-Kuhnen-Stadion und dem Aachener Campingplatz zu einer gemeinsamen Nutzung zusammengelegt werden können.

Begründung

Da die Nutzung von Sanitäranlagen an Sportstätten sich auf wenige Stunden in der Woche beschränkt und die entsprechenden Zeiten vorab bekannt sind, sehen wir hier nur ein geringes Konfliktpotential mit einer Campingplatznutzung. Gleichzeitig können sich durch die Teilung von Fixkosten Einsparungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Michael Bredohl

Lasse Klopstein

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

01. Dez. 2015

Nr. 132/17

Aachen, 1. Dezember 2015

Ratsantrag: Graffiti an städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen an städtischen Gebäuden, Mauern, Unterführungen etc. für Graffitikunst freigegeben werden können.
 - Es soll aufgeschlüsselt werden, ob eine Freigabe für interessierte Sprayer*innen möglich oder aufgrund der stadträumlichen Wirkung eine Genehmigung der Entwürfe notwendig ist.
 - Die Liste der tauglichen Flächen soll abschließend dem Betriebsausschüssen Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Bei der Genehmigung der Entwürfe sind auch Graffitikünstler*innen zu beteiligen.

Begründung

Farben und Wandmalereien, sofern sie komponiert und durchdacht sind, verschönern eine Stadt und erzeugen Freude und gute Laune. Alte, graue Betonwände, dunkle, schmutzige Unterführungen, abblätternde Plakate (z.B. Westbahnhof-Unterführung) hingegen vermitteln Tristesse und Hoffnungslosigkeit. Erfahrungen zeigen, dass Ärgernisse durch sinnlose Schmierereien wilder Sprayer oder Plakatierer abnehmen, da die guten Arbeiten von Kolleg*innen nicht übersprüht oder beschmiert werden. Zusätzlich zur Chance, durch Schönes das Hässliche zu verhindern, ergeben sich dadurch auch finanzielle Einsparungen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ulla Epstein